

Philosophie

Der Verein Läbesruum ist ein gemeinnütziges Sozialunternehmen, das seit 1990 Arbeit an erwerbslose Menschen vermittelt, um ihnen eine soziale und berufliche Integration zu ermöglichen.

Der Bereich regelmässige Reinigungen gehört nicht zu unserer Reinigungsabteilung, sondern zur Abteilung Hilfsarbeiten. Unsere TagelöhnerInnen sind keine ausgebildeten Reinigungskräfte. Aus diesem Grund ist eine offene Kommunikation und genaue Anleitung ihrerseits wichtig für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit Ihrer Reinigungskraft.

Als nicht profitorientiertes Sozialunternehmen ist es uns ein Anliegen, faire Löhne zu bezahlen. Wir sind preislich etwas tiefer angesiedelt als die meisten Reinigungsunternehmen, aber wir bieten unseren Reinigungskräften einen Lohn, der über den branchenüblichen Stundenlöhnen liegt.

Kosten / Allgemeines

Die regelmässige Reinigung kostet CHF 34.- pro Stunde (exkl. MwSt). Hinzu kommen Fahrspesen gemäss ZVV-Tarifen, die pro Reinigungseinsatz verrechnet werden. Diese Spesen werden vollumfänglich der Reinigungskraft ausbezahlt. Wohnen Sie ausserhalb der Stadt Winterthur, wird zusätzlich ein Arbeitsweg als Arbeitszeit verrechnet.

Bei einem Einsatz ab 5h fallen zusätzliche Mittagessensspesen von 13.- CHF an – alternativ kann der Kunde der Reinigungskraft auch ein Mittagessen zur Verfügung stellen. Wir empfehlen, dass bei längeren Einsätzen eine Pause gemacht wird, diese ist jedoch nicht Bestandteil der Arbeitszeit.

Das benötigte Putzmaterial wird von Ihnen bereitgestellt. Es wird eine Mindesteinsatzzeit von 2 h erwartet.

Versicherung

Unsere Tagelöhnerinnen und Tagelöhner sind über den Läbesruum unfallversichert. Der Lohn wie auch sämtliche Sozialversicherungskosten (AHV, ALV, IV, BVG, etc.) werden durch uns bezahlt.

Der Läbesruum besitzt eine Betriebshaftpflichtversicherung für seine Mitarbeiter. Diese gilt jedoch nur für Haftpflichtfälle. Das sogenannte „unternehmerische Risiko“ wird nicht getragen. Wenn eine Reinigungskraft zB. mit zu viel Wasser Ihren Parkett ruinieren würde, dann ist das ein Schaden am zu reinigenden Objekt und somit ein unternehmerisches Risiko. Wenn sie hingegen beim Wischen des Bodens mit dem Besenstiel das Fenster einschlägt, ist das ein Haftpflichtfall und wird vom Läbesruum übernommen.

Unsere Reinigungskräfte sind motiviert und bestrebt, ihre Arbeit sorgfältig und gemäss Ihren Anweisungen zu erledigen.

*ausgenommen sind befristete Vereinbarungen, sowie Aufträge die weniger als 14täglich stattfinden

Erste Reinigungseinsätze

Zu Beginn der regelmässigen Reinigung findet eine erste Besprechung mit Ihrer neuen Reinigungskraft und einem Vertreter des Läbesruums bei Ihnen Zuhause statt. Für die Besprechung und für den administrativen Aufwand erheben wir eine einmalige Gebühr von CHF 30.-. Falls möglich wird dieser Besuch gleich mit dem ersten Reinigungseinsatz kombiniert.

Bei den ersten Einsätzen ist es erforderlich, dass Sie der Reinigungskraft die anfallenden Arbeiten erklären und sie bei der Reinigung anleiten, sowie offene Fragen klären. Aus diesem Grund verrechnen wir für die ersten drei Reinigungseinsätze einen günstigeren Tarif von CHF 24.- (exkl. MwSt)*. Planen Sie diese ersten Einsätze so, dass Sie anwesend sein können. Falls Sie nicht anwesend sein können oder der Auftrag während der Einführungszeit durch Sie beendet wird, besteht kein Anspruch auf den günstigeren Tarif. Die Leistungen werden in diesem Fall für den üblichen Stundentarif von CHF 34.- verrechnet.

Bei einem Wechsel der Reinigungskraft, seitens Reinigungskraft oder Läbesruum, wird individuell über den Anspruch auf den Einführungstarif entschieden. Bei einem gewünschten Wechsel durch den Kunden besteht kein Anspruch auf den Einführungstarif.

Weitere Einsätze

Wenn Sie einen Reinigungseinsatz verschieben möchten oder ferienhalber abwesend sind, können Sie dies direkt mit der Reinigungskraft vereinbaren.

Müssen Sie einen Einsatz absagen, so bitten wir Sie, dies der Reinigungskraft bzw. dem Läbesruum mindestens 24 Stunden zuvor telefonisch zu melden. Wenn die Reinigungskraft nicht fristgerecht informiert wird und folglich vergebens zum Einsatz erscheint, behalten wir uns vor, die Reisespesen sowie eine Stunde Reisezeit in Rechnung zu stellen.

Wenn die Reinigungskraft Ferien hat oder krankheitsbedingt ausfällt, können wir bei Bedarf eine Ersatzperson für Sie organisieren.

Schlüssel

Falls Sie an den vereinbarten Reinigungsterminen nicht anwesend sind, können Sie Ihren Wohnungsschlüssel wahlweise der Reinigungskraft abgeben, beim Läbesruum zur Aufbewahrung im Tresor hinterlassen oder an einem mit der Reinigungskraft vereinbarten Ort hinterlegen.

Wir garantieren Ihnen eine sichere Aufbewahrung Ihres Schlüssels in unserem Tresor. Für die Zeit, während der die Reinigungskraft den Schlüssel hat, übernehmen wir keine Haftung.

Beendigung des Auftragsverhältnisses

Das Auftragsverhältnis kann von jeder der drei Parteien, unter Beachtung einer einmonatigen Kündigungsfrist, auf Ende des nachfolgenden Monats gekündigt werden. Kündigungen müssen in jedem Fall an den Läbesruum gerichtet werden.